Seite: 1 von 1

Stand: Februar 2022

Bedingungen.

Loewe Garantie für Deutschland und Österreich.

Die Loewe Technology GmbH, Industriestraße 11, 96317 Kronach (nachfolgend "Loewe") gewährt eine Herstellergarantie von 24 Monaten gegen Material und Verarbeitungsfehler (Beschaffenheitsgarantie), beginnend mit dem Kauf eines "LOEWE." oder "We. by LOEWE." TV oder Audio Gerätes (NEUWARE). Die Herstellergarantie gilt für Verbraucher ab 18 Jahren, die das Gerät in Deutschland und Österreich ab dem 01.02.2020 legal beim autorisierten Fachhändler oder direkt von Loewe (Kaufdatum) erworben haben.

Verbraucherschutzrechte.

Die Loewe Garantie ist eine freiwillige Garantie des Herstellers. Die Inanspruchnahme der Rechte aus der Garantie ist unentgeltlich und gewährt zusätzliche Rechte unabhängig von den durch Verbraucherschutzgesetze gewährten Rechten, insbesondere im Hinblick auf die Beweislastumkehr. Diese gesetzlichen Rechte werden durch die Garantie nicht eingeschränkt. Somit verstehen sich die Leistungen aus der Loewe Garantie als Ergänzung und nicht als Ersatz für die Rechte, die durch das Verbraucherschutzrecht gewährt werden. Verbraucher haben das Wahlrecht, ob sie die Leistung gemäß der Loewe Garantie oder gemäß ihrer gesetzlichen Mängelrechte geltend machen.

Wichtig: Die Bestimmungen der Loewe Garantie finden für Ansprüche aus gesetzlichen Mängelrechten keine Anwendung.

Loewe Garantiebedingungen.

Zeigen sich bei den erworbenen Geräten während des Garantiezeitraums von 24 Monaten ab Kaufdatum herstellungsbedingte Materialfehler und/oder Verarbeitungsmängel sowie technische Mängel, wird das Gerät für Sie, nach Wahl von Loewe repariert oder getauscht. Darüber hinaus sichern wir Ihnen zu, für den vollen Zeitraum auf die gesetzlich geregelte Beweislastumkehr zu verzichten. Soweit die nationale Gesetzgebung für Garantien nichts anderes vorsieht, beschränken sich die Ansprüche des Käufers aus der Garantie nur auf die in dieser Garantie genannten Punkte.

Der Garantieanspruch besteht nicht, wenn der Fehler auf einer der folgenden Ursachen beruht:

- Bedienungs- und Anschlussfehler
- Nicht bestimmungsgemäßer Gebrauch und unsachgemäße Benutzung, insbesondere auch die Nichtbeachtung der Nutzungshinweise der Installations- oder Betriebsanleitung sowie von insbesondere Nichtbeachtung Verpackungshinweisen (einschließlich Einbrand).
- Unsachgemäßer Transport
- Verschmutzung (z. B. Flüssigkeit oder sonstige Fremdstoffe im/am Gerät; starke Nikotinbeläge auf LCD-Panels, Displays von Flat-TVs, Laserdioden; Staubbeläge, z. B. in Lüftungsschlitzen, Lüftern usw. [Wärmestau], Laserdioden)
- Schäden durch Blitzschlag, Wasser, Feuer, höhere Gewalt, Krieg, falsche Netzspannung, unzureichende Belüftung oder andere (externe) von Loewe nicht zu vertretene Einflüsse entstanden sind.
- Fremdeingriff und Fremdeinwirkung (z. B. Verwendung von Nicht-Original-Ersatzteilen und Nicht-Original-Software)
- Falscher Einbau, ausgebaute Teile, falsche Lagerung
 äußere Makel und/oder Kratzer
- Nicht-Kompatibilität vereinzelter Zubehörteile sowie Peripheriegeräte anderer Hersteller mit Loewe Geräten
- Nicht erhebliche Pixelfehler

Von der Garantie sind weiter Geräte ausgenommen, die im gewerblichen Einsatz (z.B. Fernsehwände, interne Festplatten) betrieben werden sowie Wartung. Reparatur oder Austausch von Teilen aufgrund normaler Verschleißerscheinungen (z.B. Akkus/Batterien). Gleiches gilt für Softwareupdates. Soweit es sich um gesetzlich vorgeschriebene Softwareupdates handelt werden diese per Online-Update am Gerät oder alternativ über <u>www.loewe.tv</u> oder www.we-by-loewe.com zum Download zur Verfügung gestellt.

Das Eigentum an ausgetauschten Teilen erwerben wir mit Ausbau. Die Fehlerbehebung führt zu keinem Neubeginn oder einer Verlängerung der Garantiezeit. Der Garantieanspruch kann nur vom Eigentümer des jeweiligen Gerätes geltend gemacht werden.

Falls Loewe bestimmt, das Gerät zu ersetzen, und falls in diesem Fall die Gerätereihe nicht weiter hergestellt wird oder ein entsprechendes Gerät nicht erhältlich ist, behält sich Loewe das Recht vor, als einzige Option ein neues oder neu gefertigtes Gerät zu liefern, das in Größe, Farbe, Form, Modellnummer und/oder Leistung vom ursprünglichen Gerätes abweichen kann.

Ein- und Ausbaukosten von Geräten bei Ihnen können wir im Rahmen unserer Beschaffenheitsgarantie leider nicht übernehmen. Gleiches gilt für Gefahr und Kosten für den Transport und die Verpackung der Geräte zu Loewe, einem von Loewe autorisierten Fach-händler oder zur Abwicklung beauftragten Fachbetrieb. Loewe bzw. der autorisierte Fach-händler behält sich vor, Ihnen den Untersuchungsaufwand in Rechnung zu stellen, wenn die Untersuchung Ihres Gerätes durch Loewe bzw. den Fachbetrieb ergibt, dass Ihnen, gleich aus welchem Grund, kein Garantieanspruch zusteht, bei der Untersuchung Ihres Gerätes kein Fehler gefunden wurde und Ihr Gerät fehlerfrei funktioniert.

Evtl. Kosten für Modifikationen oder Anpassungen des Gerätes, die erforderlich werden, um es an die nationalen technischen oder sicherheitsrelevanten Anforderungen eines Landes anzupassen, in dem das Gerät nicht gekauft wurde, aber betrieben werden soll, werden durch diese Garantie nicht abgedeckt.

Bei der Anmeldung von Garantieansprüchen benötigen Sie den (maschinell erstellten) Kaufbeleg oder die Rechnung, auf dem das Kaufdatum, die Modellbezeichnung ersichtlich ist und mittels dessen das Gerät eindeutig identifizierbar ist (z.B. durch Vermerk der Seriennummer).

Sollte es erforderlich werden Garantieleistungen in Anspruch zu nehmen, wenden Sie sich bitte für die Abwicklung an Ihren verkaufenden Loewe Fachhändler oder an Loewe (bzw. von Loewe zur Abwicklung beauftragte Unternehmen). Der Garantieanspruch aus diesen Garantiebedingungen besteht ausschließlich in Deutschland und Österreich. Nähere Informationen erhalten Sie auch über die Loewe Kunden-Hotline Tel. 09261 99-500.

Loewe Technology GmbH, Industriestraße 11, 96317 Kronach, www.loewe.tv

